

**Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dettingen an der Iller.
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Iller am 03.12.2025 folgende Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 28.09.2022 beschlossen:

§1 Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Die Anlage zu § 5 Abs. 1 FwKS wird folgendermaßen geändert.

„1. Personalkosten

1. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	21,40 Euro“
--	-------------

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dettingen den 03.12.2025

Ausgefertigt!



Florian Bailer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.